

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Revision des Mehrwertsteuergesetzes

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernath, Magdalena

Bevorzugte Zitierweise

Bernath, Magdalena 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Revision des Mehrwertsteuergesetzes, 2004*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 03.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Öffentliche Finanzen	1
Indirekte Steuern	1

Abkürzungsverzeichnis

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MWST	Mehrwertsteuer
PME	petites et moyennes entreprises
TVA	Taxe sur la valeur ajoutée

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Indirekte Steuern

MOTION

DATUM: 17.12.2004

MAGDALENA BERNATH

Diskussionslos überwies der Nationalrat in der Frühlingssession ein Postulat Triponez (fdp, BE) (Po. 03.3623), welches eine Verringerung und Vereinfachung der offiziellen Dokumente der Mehrwertsteuerhauptabteilung für KMU-Inhaber verlangt. Ende Juni gab der Bundesrat eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes in die Vernehmlassung, welche drei Varianten zur Einführung der jährlichen Abrechnung vorschlägt. Diese unterscheiden sich vor allem bei der Anzahl der betroffenen Steuerzahler sowie in der Möglichkeit von Akontozahlungen. Mit Billigung des Bundesrats stimmte die grosse Kammer in der Wintersession einer Motion der CVP-Fraktion zu, welche den Bundesrat auffordert, bis 2006 Vorschläge für eine umfassende **Revision des Mehrwertsteuergesetzes** vorzulegen. Die Revision soll die MWSt vereinfachen und für die Anwender verständlicher machen, eine systematische und konsistente Regelung und Umsetzung vorsehen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und den bürokratischen Aufwand beim Vollzug abbauen. Um zu raschen Lösungen zu kommen, soll der Bundesrat aufzeigen, welche Massnahmen ohne Gesetzesrevision resp. im Rahmen einer vorweggenommenen Teilrevision unverzüglich umgesetzt werden können.¹

1) AB NR, 2004, S. 2171 und Beilagen V, S. 261; AB NR, 2004, S. 489 und Beilagen I, S. 360 f. ; BBl, 2004, S. 3188; TA, 15.6.04.